

**A N F R A G E** von Hans-Rudolf Winkelmann (LdU, Zürich) und  
Helen Kunz (LdU, Opfikon)

betreffend Umsetzung der strukturellen Besoldungsrevision

---

Der Kantonsrat hat anfangs 1991 die strukturelle Besoldungsrevision beschlossen. Ein ganz wichtiges Anliegen unsererseits war die Besserstellung der unteren Besoldungsklassen. Im Zentrum stand vor allem das Pflegepersonal für Patientinnen und Patienten in Spitälern und Heimen. Aufgrund der schnellen Verschlechterung der Finanzlage des Kantons Zürich stellen sich folgende Fragen:

1. Welche finanziellen Auswirkungen hatte und hat die strukturelle Besoldungsrevision für die kommenden Jahre ab 1991 und sind allenfalls Steuererhöhungen deshalb notwendig?
2. Ist es für den Regierungsrat verantwortbar, dass weiterhin alle Besoldungsklassen in den Genuss von Lohnverbesserungen, dank der strukturellen Besoldungsrevision, gelangen können?
3. Wie hoch beziffert der Regierungsrat die Aufwendungen für die regelmässige Qualifikation aller entsprechenden Angestellten?
4. Wäre es denkbar, dass nur auf Antrag eine Qualifikation und Beförderung in die eigentlichen Leistungsklassen erfolgen könnte?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, vor allem eine Besserstellung der unteren Besoldungsklassen (z. B. Pflegepersonal) ohne Einschränkungen durchzuführen?
6. Welche allgemeinen Korrekturen hat der Regierungsrat angesichts der Finanzlage im Bereich der strukturellen Besoldungsrevision vorgenommen oder bestehen diesbezügliche Absichten für die Zukunft?

Hans-Rudolf Winkelmann  
Helen Kunz